



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 3. Dezember 2023, im Kirchgemeindehaus

Vorsitz: Matthias Haldimann
Protokoll: Liselotte Fritz-Held
Stimmenzähler: Gewählt wird Elisabeth Grau, Brüttelen
Anwesend: 37 Stimmberechtigte von 2'610 (Total Mitglieder 3'183)
Entschuldigt: Regina Mundwiler, Vreni Aebersold, Charles Aebersold

Rechtsmittelbelehrung

Der Vorsitzende weist auf das Organisationsreglement Art. 41, Abs. 1 und 2 hin: Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Publikation

Die Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger der Region Erlach, Kalenderwoche 43 vom 24.10.2023, im «reformiert.» Ausgaben November und Dezember sowie auf der Homepage publiziert.

Teilnahmeberechtigung

Für das Stimmrecht verweist der Vorsitzende auf Art. 5 des Organisationsreglements der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ins. Es wird festgehalten, dass 37 Stimmberechtigte anwesend sind.

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 11.6.2023 - Genehmigung
2. Sanierung der historischen Natursteinmauer Nachkredit - Genehmigung
3. Budget 2024 - Genehmigung
4. Totalrevision Organisationsreglement - Genehmigung
5. Gebührenreglement - Genehmigung
6. Personalreglement - Genehmigung
7. Wahlen
 - a) Kirchgemeinderat
 - b) Revisionsstelle
8. Verschiedenes

1. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 11.6.2023 - Genehmigung

Gemäss Organisationsreglement Art. 63, Abs. 1 wurde das Protokoll 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

Beschluss: Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

2. Sanierung der historischen Natursteinmauer Nachkredit - Genehmigung

Heinz Bandi, Ressort Liegenschaften, erläutert den Anwesenden die vorliegende Projektänderung mit Nachkredit. Aufgrund der Teuerung konnten die im Vorfeld kalkulierten Preise von allen drei offerierenden Firmen nicht mehr eingehalten werden. Die Firma «Naturnahe Gärten Ritter» hat das günstigste Angebot eingereicht und wird aufgrund ihrer Erfahrungen in der Sanierung und dem

Neuaufbau von historischen Mauern den Zuschlag erhalten. Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung einen Nachkredit von CHF 10'000 für folgende Projektänderungen:

<u>Investitionskredit</u>		<u>Projektänderung</u>	
genehmigung durch KGV vom 4.12.2022		<u>mit Nachkredit</u>	
Treppe	CHF 10'000	CHF	10'000
Eckmauer	CHF 10'000	CHF	25'000
Mauer bei Gemüsegarten	CHF 15'000	CHF	0
Mauer Süd - bis Kirchrain	CHF 47'000	CHF	52'000
Planungshonorar	CHF 3'000	CHF	3'000
Reserve	CHF 0	CHF	5'000
Gesamttotal	CHF 85'000	CHF	95'000

Die Eckmauer muss über die ganze Höhe saniert werden und verursacht dadurch Mehrkosten. Für die Mauer Süd – bis Kirchrain muss teuerungsbedingt mit Mehrkosten gerechnet werden. Zudem wird eine Reserve eingeplant.

Der Mauerabschnitt vom Gemüsegarten gehört nicht zum historischen Teil der Ringmauer und wurde bereits durch Heinz Bandi und Matthias Ritz in Stand gesetzt.

Diskussion: Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Genehmigung des teuerungsbedingten Nachkredits von CHF 10'000 und die Projektänderung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Budget 2024 - Genehmigung

Die Finanzverwalterin Liselotte Fritz-Held erläutert das Budget 2024.

Ausgangslage

- Ziel ist ein ausgeglichenes Budget vor den Abschreibungen
- Mindereinnahmen durch den Wegfall vom Mietertrag Liegenschaft Müntschemier
- geringerer Ertrag bei Mandatsdienstleistungen
- allgemeine Teuerung (Energie, Löhne)

Steueranlage

Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage für die Kirchensteuer von 0.180.

Ergebnis mit Vorjahresvergleich

	Budget 2024	Budget 2023
Jahresergebnis Erfolgsrechnung vor Abschreibungen	0	-9'070
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-55'515	-72'950
Steuerertrag	1'000'000	990'000
Ergebnis Investitionsrechnung	10'000	85'000

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

- Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird ein Teuerungsausgleich von 2% budgetiert.

- Der Personalaufwand von CHF 596'900 fällt gegenüber dem Budget 2023 somit um CHF 13'940 höher aus.

Entwicklung Sachaufwand

- Der Sachaufwand von CHF 257'610 fällt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 62'500 tiefer aus.
- Deutliche Einsparungen umgesetzt, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.
- Erneuter Mehraufwand für Ver- und Entsorgung der Liegenschaften (Strom) berücksichtigt.
- Honorare Dritter, deutliche Einsparung durch interne Besetzung der Finanzverwaltung.

Entwicklung Abschreibungsaufwand

- Durch den Verkauf vom Pfarrhaus Müntschemier verringert sich das bestehenden Verwaltungsvermögen um CHF 124'439 auf CHF 775'248.38.
- Die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen entsprechen somit CHF 53'140.
- Dazu kommen jährliche Abschreibungen von CHF 2'375 für die geplanten Investitionen von gesamthaft CHF 95'000.

Entwicklung Steuerertrag

- Die Grundlage bildet das Budget 2023 und die Jahresrechnung 2022 sowie die aktuellen Erkenntnisse aus dem Jahr 2023.
- Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen wird gegenüber dem Budget 2023 mit 1% Mehreinnahmen um CHF 10'000 höher budgetiert.

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'169'515
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'075'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-94'015
Finanzaufwand	CHF	2'900
Finanzertrag	CHF	41'400
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	38'500
Operatives Ergebnis	CHF	-55'515
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-55'515

Investitionen

Im Budgetjahr sind Investitionen in der Höhe von CHF 10'000 geplant.

Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	10'000
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	10'000

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Veränderungen bei den Bewertungsreserven ergeben.

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital:

	EK HRM2	Veränd. 2023	Vorauss. EK HRM2	Veränd. 2024	Vorauss. EK HRM2	
	01.01.2023	Budget 2023	01.01.2024	Budget 2024	31.12.2024	
29	Eigenkapital	1'041'914.35	-72'950.00	968'964.35	-55'515.00	913'449.35
294.00	Reserve	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
29400.00	Systembedingte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
96	Neubewertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Finanzvermögen					
29600.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/ Bilanzfehlbetrag	1'041'914.35	-72'950.00	968'964.35	-55'515.00	913'449.35
29900.00	Jahresergebnis	1'041'914.35	-72'950.00	968'964.35	-55'515.00	913'449.35
29990.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'041'914.35	-72'950.00	968'964.35	-55'515.00	913'449.35

Das Budget 2024 weist ein Aufwandüberschuss von CHF 55'515 aus.

Finanzplan 2024-2029

- Der Finanzplan zeigt, dass die Investitionen der nächsten sechs Jahre tragbar sind und mit gleichbleibender Steueranlage gerechnet werden kann.
- Im Jahr 2024 ist die Renovation der Steinmauern über CHF 95'000 geplant. Weitere Investitionen sind aktuell nicht vorgesehen.
- Der geplante Aufwandüberschuss resultiert ausschliesslich durch Abschreibungen.
- Durch Sparmassnahmen wird eine ausgeglichene Planung erreicht.
- Durch den Verkauf des Pfarrhauses Müntschemier ist das Eigenkapital deutlich angestiegen.

Diskussion: Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Versammlung wird beantragt:

- Genehmigung der Steueranlage für die Kirchensteuer von 0.180 %
- Genehmigung des Budgets 2024 mit Aufwänden von CHF 1'172'415 und Erträgen von CHF 1'116'900 und entsprechend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'515.

Beschluss: Die Anträge a) und b) werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

4. Totalrevision Organisationsreglement (OgR) – Genehmigung

Das Organisationsreglement der Kirchgemeinde Ins stammt aus dem Jahr 2004 und ist nun umfassend überarbeitet worden. Dabei hat sich der Kirchgemeinderat an der Vorlage für Kirchgemeinden vom Kanton Bern orientiert. Das überarbeitete Dokument wurde zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) eingereicht und gemäss den Angaben vom Vorprüfbericht nochmals überarbeitet. Die Auflage erfolgte fristgerecht vom 1. November bis 1. Dezember 2023 im Sekretariat. Zudem wurde das Dokument 30 Tage vor der Versammlung auf der Homepage der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ins aufgeschaltet und die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 27. Oktober 2023 publiziert.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Aufhebung der Gliederung in 2 Kreise (Ins und BTM)
- Möglichkeit für ein Co-Präsidium

- Festlegung der Verwendung von Steuererträgen juristischer Personen
- Aufhebung der festen Sitzverteilung auf die 4 Gemeinden
- Aufhebung der Amtsdauer für Ratsmitglieder
- Beschlussfassung für den Kirchgemeinderat auf dem Zirkulationsweg möglich
- Ersatz Rechnungsprüfungskommission durch verwaltungsunabhängiges Rechnungsprüfungsorgan
- Einführung Personalreglement

Diskussion: Die Frage, ob eine Abwahl von einem Kirchgemeinderatsmitglied so noch möglich ist, konnte mit ja beantwortet werden. Die Ratsmitglieder müssen sich alle 4 Jahre zur Wiederwahl stellen. Ein Altersbeschränkung (Maximum) ist nicht vorgesehen.

Antrag: Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2023 der Totalrevision des Organisationsreglements gemäss den Empfehlungen des AGR zugestimmt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung und die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024. Es hebt das Organisationsreglement vom 20. Juni 2004 auf.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Organisationsreglements einstimmig.

5. Gebührenreglement – Genehmigung

Das Traktandum 5 wird zurückgezogen. Nach der freiwilligen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung braucht es eine erneute Überarbeitung, bevor das Gebührenreglement der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

6. Personalreglement – Genehmigung

Das neue Personalreglement wurde dem Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) zur freiwilligen Vorprüfung durch Stefanie Feller vorgelegt. Die Auflage erfolgte vom 1. November bis 1. Dezember 2023 im Sekretariat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ins.

Ebenfalls war es auf der Homepage der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ins 30 Tage vor der Versammlung aufgeschaltet.

Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 27. Oktober 2023 publiziert.

Hier das Wichtigste in Kürze:

- neues Reglement - Grundlagen teilweise aus der Personalverordnung vom 4. November 2013
- Bewilligungsorgan ist die Kirchgemeindeversammlung
- das Personal wird neu öffentlich-rechtlich angestellt
- keine Schlechterstellung für das bestehende Personal
- Jahresentschädigungen für Behörden und Kommissionen werden im Angang 1 geregelt
- es gelten ergänzend die Bestimmungen des Rechts des Kantons Bern
 - Personalgesetz (PG)
 - Personalverordnung (PV)

Diskussion: Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2023 dem Personalreglement zugestimmt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere die der Personalverordnung vom 4. November 2013, auf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Wahlen

a) Kirchgemeinderat

Wiederwahl Matthias Haldimann - Präsidium

Matthias Haldimann stellt sich zur Wiederwahl (zweite Legislatur als Präsident). Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Gemäss Organisationsreglement Art. 55, Abs. 3 (neues OgR Art. 62, Abs. 3) erklärt die Vizepräsidentin Matthias Haldimann als wiedergewählt.

Neuwahl Kirchgemeinderätin

Katrin Kessler aus Brüttelen stellt sich als neue Kirchgemeinderätin zur Wahl. Sie stellt sich der Versammlung kurz vor.

Der Wahlvorschlag wird von den Anwesenden nicht vermehrt.

Gemäss Organisationsreglement Art. 55, Abs. 3 (neues OgR Art. 62, Abs. 3) erklärt der Präsident Katrin Kessler als gewählt und heisst sie herzlich im Kirchgemeinderat willkommen.

Wiederwahl Monika Hirschi

Monika Hirschi (zweite Legislatur) stellt sich zur Wiederwahl. Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Gemäss Organisationsreglement Art. 55, Abs. 3 (neues OgR Art. 62, Abs. 3) erklärt der Präsident Monika Hirschi als wiedergewählt.

Wiederwahl Hansueli Schneider

Hansueli Schneider (vierte Legislatur) stellt sich zur Wiederwahl. Da das totalrevidierte Organisationsreglement von der Versammlung unter Traktandum 4 genehmigt wurde, ist ab dem 1. Januar 2024 eine vierte Amtszeit für die Kirchgemeinderäte möglich. Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Gemäss Organisationsreglement Art. 55, Abs. 3 (neues OgR Art. 62, Abs. 3) erklärt der Präsident Hansueli Schneider als wiedergewählt.

b) Revisionsstelle

Wiederwahl Finances Publiques AG

Die Finances Publiques AG muss als Revisionsstelle und als Aufsichtsstelle Datenschutz alle 4 Jahre von der Kirchgemeindeversammlung wieder gewählt werden. Wir schätzen die kompetente und freundliche Unterstützung und die Zusammenarbeit mit unserer Revisorin Kathrin Botteron und empfehlen der Kirchgemeindeversammlung, die Finances Publiques AG für eine weitere Amtszeit von vier Jahren wieder zu wählen.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung wählt die Finances Publiques AG einstimmig für weitere vier Jahre als Rechnungsprüfungsorgan.

8. Verschiedenes

Präsident Matthias Haldimann

- Matthias Haldimann informiert die Anwesenden, dass der Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2024 Liselotte Fritz-Held als neue Finanzverwalterin gewählt hat. Sie übernimmt die Nachfolge von Kurt Burkhalter von der KSD-Treuhand.

- Das Pfarrhaus Müntschemier wird an eine Familie mit 3 Kindern aus Müntschemier verkauft. So konnte die Kirchgemeinde dem Wunsch «lieber eine Familie als ein Investor» entsprechen, was uns ausserordentlich freut.

- Matthias Affolter aus der Kirchgemeinde Siselen Finsterhennen wurde als unser Vertreter neu in die Synode gewählt, nachdem Corinne Haslebacher aus persönlichen Gründen per sofort demissioniert hat.

- Auf Ostern wird es eine Video-Produktion durch die Medienstelle der Kirchgemeinden Seeland West mit Gedanken zum Motiv der Osterkerze 2024 geben.

Ursula Tschilar, Ins

Sie erkundigt sich, ob es für Kirchgemeinderätinnen und Kirchgemeinderäte nicht Pflicht sei, Gottesdienste zu besuchen. Sie fände es schön, die Räte öfter zu sehen, damit die Arbeit der Pfarrpersonen besser gewürdigt wird.

René Krattiger, Ins

Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und dass er weiterhin Dienste für die Kirchgemeinde leisten darf.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihr Mitmachen und all denjenigen, die sich in irgendeiner Form im Alltag zum Wohle unserer Kirchgemeinde einsetzen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 9. Juni 2024 statt.

Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit, gute Gesundheit und schliesst die Kirchgemeindeversammlung um 11.30 Uhr.



Der Präsident
Matthias Haldimann



Die Kirchgemeindeverwalterin
Liselotte Fritz-Held